Nr. 27.

Berlin, Sonntag, den 1. Februar 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15½ Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 27.

Berlin, Sonntag, den 1. Februar 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit beschlossenen Verleihung des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens dritter Klasse an: den Major v. Winterfeld, Commandeur des 3. Bataillons (Löwenberg) 7. Landwehr-Regiments, den Major a. D. v. Ronchi-Loewenfels, den Premier-Lieutenant v. Meske, im 5. schweren Landwehr-Reiter-Regiment und den Premier-Lieutenant v. Moellendorff, im 28. Infanterie-Regiment, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Minister-Residenten Kammerherrn Grafen v. Perponcher-Sedlnitzky zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Hofe, und den bisherigen Minister-Residenten Legationsrath Grafen v. d. Goltz zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Griechischen Hofe zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Fabrikanten August May in M. Gladbach bei Krefeld ist unter dem 27. Januar 1857 ein Patent auf eine Vorrichtung an mechanischen Webestühlen, das Aufbäumen des Gewebes auf den Zeugbaum zu regeln, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Preußischen Staats ertheilt worden.

Zu Folge der, durch das Amtsblatt vom Jahre 1825 (Stück 23) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Instruction vom 13. April 1825 über das Verfahren bei der Ersatz-Aushebung, werden alle Diejenigen, welche: 1) in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich den 31. December 1837 geboren sind, 2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt, 3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Dienstverhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben, und gegenwärtig innerhalb des Weichbildes hiesiger Residenz wohnhaft sind, oder bei Einwohnern derselben in irgend einem Gesindedienste, oder als Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. sich aufhalten, hierdurch aufgefordert: sich, Behufs ihrer Aufnahme in die Stammrolle, in dem Zeitraum vom 14. bis incl. 23. Februar d. J. bei dem Polizei-Lieutenant ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, so wie die etwanigen sonstigen Atteste, welche bereits früher ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen. Dadurch wird indessen die im § 24 der Instruction vom 30. Juni 1817 vorgeschriebene Verpflichtung der Hausväter zu den für die Stammrolle erforderlichen Angaben nicht ausgeschlossen; diese Verpflichtung bleibt vielmehr nach wie vor in Kraft. Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder ihren Wohnsitz hierselbst haben, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandte die Anmeldung in der oben bemerkten Art bewirken. Wird die Anmeldung verabsäumt, und kann demnächst diese Versäumniß nicht hinreichend entschuldigt werden, so hat dies, nach den bestehenden Verordnungen, die Folge, daß die nicht angemeldeten, aber doch aufgefundenen Individuen, im Falle ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum Militairdienste, ohne Rücksicht auf die bei der Loosung auf sie fallende Loos-Nummer, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt, im Falle ihrer Unbrauchbarkeit aber mit einer 3tägigen polizeilichen Gefängnißstrafe belegt werden. Solche Individuen und ihre Angehörigen trifft auch der Nachtheil, daß etwanige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung der Militairpflichtigen vom Dienste geeigneten Falles zugelassen haben würden, gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen. Was die Gesuche um vorläufige Zurückstellung vom Militairdienste betrifft, so sind solche gleich nach geschehener Musterung bei der hiesigen Kreis-Ersatz-Commission anzubringen. Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stammrolle wird Seitens der betreffenden Revier-Polizei-Lieutenants eine Bescheinigung ertheilt, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Berlin, den 26. Januar 1857.

Königliche Militair-Commission für Berlin.

Das läßt sich ja nicht leugnen, —

unsere jetzige Staatsform bringt es nothwendig mit sich, daß jeder Minister zunächst auf's Eifrigste für die finanziellen Bedürfnisse seines Departements sorgt. Man wird es dem Herrn Kriegsminister nicht zumuthen dürfen, daß er sich um die Details des Justiz-Etats kümmere und die Frage zum Austrag zu bringen suche, ob die Rechtspflege einfacher und billiger herzustellen wäre mit gleichzeitiger Verbesserung der richterlichen Besoldungen. Dem Cultusminister ist es nicht befohlen, auch die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten 2c. näher in's Auge zu fassen, so wenig als der Herr Minister v. d. Heydt im Einzelnen um die Dotation der Kirchen und Schulen zu sorgen hat. Allerdings unterliegt auch der Staatshaushalts-Etat der Berathung des gesammten Staatsministeriums; indessen über die Details ihres Ressorts auch in finanzieller Beziehung entscheiden zunächst doch die einzelnen Herren Minister. Es liegt das jetzt eben in der Natur der Verhältnisse und hat gewiß auch sein Gutes. Der Finanzminister hat nun aber die schwierige Aufgabe, die Mittel zu beschaffen zur Deckung der geltend gemachten Bedürfnisse. Aus den früheren Kammer-Verhandlungen ist hinlänglich bekannt, daß Herr v. Bodelschwingh von dem richtigen Preußischen Grundsatz ausgeht, so weit das Interesse und die Wohlfahrt des Staates es zulassen, Ersparungen herbeizuführen. Indessen wird man sich andrerseits doch nicht verhehlen können, daß die Finanzverwaltung unmöglich, in Bezug auf alle einzelnen Posten des gesammten Staatshaushaltes, ein vollbegründetes Urtheil haben kann über den Grad des Bedürfnisses. Wenn auch in jedem Departement mit Zähigkeit gespart würde, und der Finanzminister das Möglichste thut, um die Staatsgelder zu hüten, — die Landesvertreter sind dadurch der Pflicht nicht enthoben, vor Bewilligung neuer Steuern aufs Gründlichste zu untersuchen, ob dieselben unbedingt nothwendig sind.

Es ist doch gewiß keine Kleinigkeit, wenn im Frieden und nach langer Friedenszeit neue Steuern als dauernd gefordert werden. Zwei Fragen treten uns da sofort entgegen und die Abgeordneten, von deren Votum die Entscheidung abhängt, müssen sich dieselben gewissenhaft zu beantworten suchen. Denn das wäre doch ein gar zu summarisches Verfahren, wenn die Herren von der Landes-Vertretung blos darauf Rücksicht nehmen wollten, ob sie selbst in der Lage sind, die neuen Abgaben ohne viel Beschwerde zu zahlen. Es giebt freilich eine große Menge von Leuten, für die es schließlich ganz gleichgültig ist, ob sie jährlich zehn, fünfzig oder auch hundert Thaler mehr zu steuern haben; indessen auf diese allein kommt es nicht an. Es giebt jedoch ungleich mehr Leute, denen es schwer wird monatlich zwei Groschen mehr zu geben; auf die Bedürfnisse der Aermeren aber muß vorzüglich Bedacht genommen werden in den Häusern des Landtags. Die Vertreter haben sich erstens zu fragen: Sind wirklich Bedürfnisse vorhanden, deren Befriedigung nothwendig ist? Und wenn das der Fall ist — wir erkennen es an — so folgt die zweite Frage: Können diese Bedürfnisse nicht etwa anders befriedigt werden als durch neue Steuern? —

Wer schon von solchen Fragen nichts hören will und sie als „steuerverweigerische Velleitäten" charakterisirt, der beweist nur, daß er von der Geschichte unserer Verfassungs-Urkunde und von allen einschlagenden Pflichten nichts weiß oder nichts wissen will.

Parlamentarische Nachrichten.

Die Verfassungs-Commission des Herrenhauses hat den Antrag der Regierung wegen Verlegung des Einberufungs-Termins der beiden Häuser (aus dem November in den Januar) angenommen, so jedoch, daß die Einberufung bis Mitte des Januar zu erfolgen hätte. Von der Commission der Abgeordneten ist, wie wir gestern meldeten, die Vorlage der Regierung abgelehnt worden; indessen hat man sich doch auch hier für das Princip des Gesetzes (die Verlegung des Termins) ausgesprochen und nur über die Modalitäten ist eine Einigung nicht erfolgt, indem man den Termin verschieden fixirt wissen wollte. Es wäre doch dringend zu wünschen, daß das Haus der Abgeordneten dem obigen Beschlusse der Commission des Herrenhauses — das Herrenhaus selbst wird ihn gewiß auch annehmen — beiträte, damit so viel Geld und Zeit erspart würde. Daß es sich für uns aber bei dieser Frage nicht bloß um Zeit und Geld handelt, sondern um noch wichtigere Dinge, haben wir schon ausgeführt. Wir kommen auch wohl seiner Zeit darauf zurück.

— In der Finanz-Commission der Abgeordneten hat der Abg. v. Berg beantragt, in dem gestern mitgetheilten Antrage des Abg. Wagener (Neustettin) hinter dem Satze, daß die erhöhten Staatseinnahmen zunächst zur Verbesserung der Beamtengehälter verwendet werden möchten, hinzuzufügen: daß es, wenn jene Einnahmen nicht ausreichen sollten, „der Königlichen Staats-Regierung anheimzugeben ist, Gesetzesvorlagen einzubringen, welche a) den Betrag der Eisenbahnsteuer (bisher zum Ankauf von Eisenbahn-Actien bestimmt) der allgemeinen Staats-Kasse überweist, b) die Beiträge zur Ansammlung des Cautions-Capitals vom Jahre 1858 ab ermäßigt."

Ein anderer Antrag ist gestellt von dem Abg. Kühne (Berlin; links) und lautet: „Die Commission ist der Ansicht, daß 1) die aus der Wiederherstellung der vollen dreijährigen Präsenzzeit erwachsende Steigerung des Militair-Etats wird gedeckt werden können: a) durch einstweilige Verwendung der aufkommenden Eisenbahnsteuer zur laufenden Dotation des Eisenbahnfonds, b) durch eine vom Etat der Staatsschulden-Verwaltung schon von 1858 an dadurch zu bewirkende Ersparniß, daß ein entsprechender Theil der für die Cautionen der Staatsbeamten zu zahlenden Zinsen aus den beim sog. Cautions-Depositorium aufkommenden Zinsen bestritten werde, und daß

2) das Bedürfniß einer Verbesserung der Beamtengehälter zwar keineswegs in Abrede zu stellen sei, vielmehr in speciellem Bezug auf einen großen Theil der Unterbeamten selbst als dringend anerkannt werden müsse, daß jedoch die Bewilligung neuer Steuern für diesen Zweck nicht für angemessen und auch in so weit nicht für erforderlich könne erachtet werden, als sie für die nächsten Jahre mit genügender Wahrscheinlichkeit zu erwartenden höheren Erträge und den bestehenden Einnahmequellen die Mittel zur successiven Erhöhung auch derartiger Anforderungen gewähren würden, wobei dann nur darauf zu achten sein werde, sowohl daß die Ausgabe-Erhöhungen für den obengedachten Zweck nicht hinter andern minder dringenden Staats-Ausgaben zurückstehen dürfen, als ferner, daß dabei gleichzeitig auch die Frage wegen Verminderung der Beamtenzahl durch Vereinfachung der Verwaltung möge im Auge behalten werden."

Endlich liegt noch ein dritter Antrag vor von dem Abg. v. Kamptz wie folgt: „Die Commission wolle beschließen: die Finanz-Commission erkennt im Allgemeinen das Bedürfniß an, daß auf Erhöhung des unzureichenden Diensteinkommens der in der Denkschrift bezeichneten Beamten-Kategorieen Bedacht zu nehmen sei; über die Frage, ob und event. welche der von der Regierung vorgeschlagenen neuen Steuern bez. Steuer-Aenderungen zu diesem Behuf zu bewilligen und zu verwenden seien, kann sich die Commission erst nach näherer Prüfung der diesfälligen Vorlagen äußern."

Ueber diese verschiedenen Anträge sollte heute in der Finanz-Commission discutirt und abgestimmt werden.

— In der Budget-Commission der Abgeordneten soll bei dem Etat der Justiz-Verwaltung der Antrag gestellt und angenommen sein, daß in der Organisation der Obergerichte, namentlich in Bezug auf Pupillen- und Hypothekenwesen, Vereinfachungen eintreten möchten. Ferner ist beantragt, daß statt der Collegien der Kreisgerichte mehr Einzelrichter angestellt werden, auch überhaupt eine Verminderung des Büreauwesens eintreten möchte, damit durch solche Ersparungen die Beamten besser besoldet werden könnten.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar.

Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher Sich vorgestern Abend nach Potsdam begeben hatten, wohnten gestern der im Cunersdorfer Forst stattfindenden Hofjagd bei, an welcher auch die Königl. Prinzen, mit Ausnahme Sr. K. Hoh. des Prinzen von Preußen, Theil nahmen, und zu der außerdem über 50 Einladungen ergangen waren. Nach der Jagd nahmen Se. Majestät mit der Jagdgesellschaft im Schlosse zu Potsdam das Diner ein und kehrten nach demselben nach Berlin zurück.

— Se. Durchl. der Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein-Augustenburg ist von Primkenau hier angekommen.

— Der Kaiserl. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Brunnow, wird in den nächsten Tagen hier erwartet. Der hiesigen Kaiserl. Russischen Gesandtschaft zugetheilte Legations-Secretair Nicolas Wassiltschikoff ist bereits hier eingetroffen.

— Der General-Major und Commandant von Köln, v. Gansauge, ist nach Köln und der Kaiserl. Russische Wirkliche Staats-Rath v. Philosophow nach Petersburg von hier abgereist.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 17. d. M., durch welche die Gerichtsbehörden angewiesen werden, den Departements-Ersatz-Commissionen bei Revision der Aushebungs-, Loosungs- und Gestellungs-Listen, auf Verlangen derselben, die bei den Gerichten aufbewahrten Duplicate der Kirchenbücher zur Einsicht zugehen zu lassen, um danach das Datum der Geburt und die Familienverhältnisse der Militairpflichtigen, wo sich Zweifel oder Differenzen ergeben, feststellen zu können.

— Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatt" ist Frhr. v. Fircks, Oberst a. D., zuletzt Commandeur des 23. Infant.-Regmts., der Charakter als Generalmajor verliehen; Clausius, Hauptmann von der 1. Ingenieur-Inspection und Festungs-Bau-Director von Lötzen, unter Versetzung zum Stabe des Ingenieur-Corps, zum überzähligen Major ernannt, und v. Bonin, Generallieutenant a. D., zuletzt Generalmajor und Commandeur der 3. Cavallerie-Brigade, mit seiner Pension zur Disposition gestellt.

— Aus Stettin wird uns die folgende amtliche Berichtigung eingesendet:

In der Nummer 13 der Neuen Preußischen Zeitung vom 16. Januar d. J. findet sich unter den Inseraten ein Artikel aus Naugard, wonach die Gefangenen der dortigen Straf-Anstalt dem bisherigen Director aus Veranlassung seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste ein in rothem Sammt gearbeitetes Album überreicht haben sollen. Diese Mittheilung wird dahin berichtigt, daß einige als Schreiber beschäftigte Gefangene der gedachten Straf-Anstalt mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten dem scheidenden Director ein in einem einfachen Sammtdeckel eingebundenes Gedicht überreicht haben.

Stettin, den 29. Januar 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bredereck.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß wir unsererseits für den Inhalt jenes bezahlten Inserats in keiner Weise einzustehen haben. D. Red.

Stettin, 30. Jan. [Verzeichniß entwichener Seeleute.] Von der Königlichen Schifffahrts-Commission zu Swinemünde ist, wie die Stett. Ztg. berichtet, ein Verzeichniß derjenigen Seeleute zusammengestellt, deren Entweichung von Schiffen im vergangenen Jahre durch Verklarungen oder auch nur durch Benachrichtigung dort bekannt geworden, über deren Rückkehr aber noch keine Nachricht eingegangen ist. Es sind im Ganzen 137, und zwar entwichen aus Englischen Häfen 64, aus Holländischen 10, aus Belgischen 12, aus Französischen 5, aus Algier 2, aus Messina 1, aus Häfen der Krim 3, aus Amerikanischen 37, aus Port Adelaide 3. Aus Stettin gebürtig waren darunter 10 Personen, die andern gehörten größtentheils dem Revier in Swinemünde an.

Culm, 29. Januar. [Der neugewählte Bischof] von Culm, Johannes v. d. Marwitz, ist einst ein tapferer Streiter für König und Vaterland gewesen; als achtzehnjähriger Jüngling verließ er das Gymnasium zu Braunsberg und trat 1813 in die Reihen der Freiwilligen; nach dem zweiten Pariser Frieden bezog er die Universität zu Breslau. (K. Z.)

Breslau, 30. Januar. Der Prinz Friedrich Wilhelm K. Hoh. unternahm gestern mit dem 11. Inf.-Regt. einen Uebungsmarsch.

△ **Köln,** 30. Januar.*) [Denkmale.] In unserer gestrigen Stadtverordneten-Versammlung ist man mit einer bedeutenden Majorität dem Wunsche des zum Zwecke der Errichtung einer Mariensäule gebildeten Vereins entgegen gekommen, indem man demselben gestattet hat, das zur Erinnerung an das Dogma der unbefleckten Empfängniß beabsichtigte Denkmal auf der Gereonsstraße und zwar an einer von dem Cardinal-Erzbischof und der städtischen Verwaltung zu bestimmenden Stelle zu errichten. Bekanntlich hatte der Verein zu demselben Zwecke früher den Altenmarkt beansprucht, welchem Gesuche aber damals aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen wurde. — Die Errichtung des Denkmals für den hochseligen König Friedrich Wilhelm III. findet in den meisten Städten der Rheinprovinz Theilnahme und hat schon zu beträchtlichen Zeichnungen geführt. Zu der in hiesiger Stadt gezeichneten Summe von beinahe 25,000 Thalern werden täglich neue Beiträge angemeldet, so daß schon jetzt die Ausführung desselben in würdiger Weise als gesichert zu betrachten ist.

Hechingen, 28. Januar. [Bauten.] Unter den öffentlichen Bauten, welche in den Hohenzollernschen Landen ihrer Vollendung entgegengehen, ist die evangelische Kapelle unsern Hechingen zu erwähnen. Dieselbe ist im Rohbau schon völlig beendet. Die Arbeiten an der Donauthal-Straße werden, des Winters ungeachtet, ohne Unterbrechung fortgeführt, da die Tunnel- und Gallerie-Sprengungen in der rauhen Jahreszeit kein Hinderniß finden. (P. C.)

[Der Kirchenstreit.] Die Zeitung „Deutschland" schreibt: „Sicherem Vernehmen nach hat ein Theil des Kirchenstreites, so weit derselbe die zum Freiburger Sprengel gehörigen Hohenzollernschen Lande mitberührte, im Verlaufe dieses Monats eine beide Theile befriedigende Erledigung erfahren. Es handelt sich nämlich um den Conflict des Patronatsrechts mit dem bischöflichen Verleihungsrecht. Die Verhandlungen wurden zu Bonn geführt, indem der dortige Professor und Dom-Capitular Dr. Dieringer (ein geborner Hohenzoller) von Seiten des Freiburger Erzbischofs, und der Hofkammerrath Stroppel von Sigmaringen von Seiten des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern zur Berabredung einer Vereinbarung beauftragt waren. Diese, welche durchaus auf den Grundsätzen des kanonischen Rechtes und jenen der weltlichen Billigkeit beruht, hat bereits die Bestätigung der beiden Contrahenten erhalten."

München, 29. Januar. [Universität.] Die „Hamb. N." melden, daß Mommsen, der Verfasser der Römischen Geschichte, für einen Lehrstuhl an der hiesigen Universität vorgeschlagen ist. Unter der Leitung des Professors Sybel ist übrigens hier ein historisches Seminar errichtet. Ein philologisches und ein mathematisch-physikalisches befinden sich bereits.

Dresden, 30. Jan. [Neue Sächsische Kassenbillets.] Von dem Finanzministerium ist eine Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 6. September 1855 wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Sächsischer Kassenbillets an die Stelle der zeitherigen erlassen worden. Es soll überhaupt eine Summe von 9 Mill. Thlr. neuer Kassenbillets creirt werden, und zwar die Summe von 7 Mill. Thlr. als Emissions-Quantum an Stelle der in gleichem Nominalbetrage bisher in Umlauf befindlichen Kassenbillets und der Rest von 2 Mill. Thlr. als ein zunächst zur Staatsschuldenkasse abzugebendes Reserve-Quantum. Mit der Ausgabe der neuen Kassenbillets wird bei der Finanzhauptkasse am 2. Febr. d. J. der Anfang gemacht werden. Der Umtausch der alten Kassenbillets gegen neue oder gegen baar Zahlung soll in der Zeit vom 1. Juli 1857 bis zum 30. Juni 1858 geschehen.

Hamburg, 29. Jan. [Zur Auswanderung.] Im Jahre 1856 wurden von Auswanderern bei der Polizei-Behörde als direct befördert 23,822 Personen angemeldet. Indirect befördert wurden 1917 Personen, im Ganzen also 25,739 Auswanderer, gegen 18,215 im Jahre 1855. Mehr als zwei Drittheile davon wurden nach New-York expedirt. Es gingen überhaupt 18,627 Köpfe nach den Vereinigten Staaten, 3195 nach Canada, 1750 nach Australien, 1386 nach Brasilien, 703 nach Chile. Die übrigen 78 Personen vertheilten sich auf Caracas, Santa Marta, Buenos-Ayres und Montevideo. Unter der Gesammtzahl befanden sich 11,905 Personen aus Preußen. Außer diesen 23,822 Personen wurden mit 105 Schiffen noch 464 Passagiere, auf welche die Auswanderer-Controle keine Anwendung fand, nach transatlantischen Häfen befördert. (P. C.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien,** 29. Januar. [Zur Amnestie. Armee-Reduction. Ein Märchen. Zur Presse.] Heute wird der Wortlaut des a. h. Handbillets vom 25. d. veröffentlicht, mit welchem Se. Maj. der Kaiser eine unbeschränkte allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrechen im Lombardisch-Venetianischen Königreiche ertheilt hat. (s. d. gestr. Z.) Sie bezieht sich sowohl auf die Fälle, in welchen das Urtheil schon gesprochen und durch Freiheitsstrafe in Vollziehung begriffen, als wo die Untersuchung noch im Zuge ist. Man könnte darin eine Bestimmung darüber vermissen, ob gegen politisch-compromittirte Unterthanen im Lombardisch-Venetianischen Königreich, die wegen politischer Verbrechen oder Vergehen bisher einer gerichtlichen Procedur nicht unterzogen worden waren, von jetzt ab ein neues Verfahren eingeleitet werden könne, oder nicht. Allein praktisch wäre die Sache doch nur in Betreff jener Lombardo-Veneten, die sich dem Arme der Gerechtigkeit durch die Flucht entzogen hatten und noch im Auslande befinden. Rücksichtlich dieser Kategorie Oesterreichischer Unterthanen, die sich jetzt größtentheils in Piemont aufhalten, ist jedoch Allerhöchsten Ortes bereits die Anordnung ergangen, daß die oberste Landesbehörde des Lombardisch-Venetianischen Königreiches über einlaufende Gesuche um Gestattung der straffreien Rückkehr in das Vaterland von Fall zu Fall nach eigenem Ermessen zu entscheiden habe, und diese Vollmacht ist, wie man weiß, von dem Feldmarschall Grafen Radetzky schon wiederholt und in humanster Weise benutzt worden. Auch wird man sich darauf verlassen können, daß zweifelhafte Fälle jedesmal die mildeste Auslegung erfahren werden. Die Amnestie hat übrigens in Mailand einen großen Jubel hervorgerufen. — Es scheint sich, allen Anzeichen nach, zu bestätigen, daß eine namhafte Armee-Reduction — man hört, um 60,000 Mann — und zugleich eine Aenderung in der Organisation des Armee-Obercommando Allerh. Ortes beschlossen worden sei, durch welche mehr Einheit in die Leitung der militairischen Angelegenheiten käme; doch sind die Details, welche desfalls verlauten, zur Zeit nicht verläßlich. — Die Zeitungen sprachen vor Kurzem davon, daß ein hier verweilender Italiener wegen revolutionairer Reden über das Attentat auf den König von Neapel verhaftet worden sei, und daß eine Dame, die für den Verhafteten Fürsprache einlegte, ein gleiches Schicksal gehabt habe und dann ausgewiesen worden sei. Unnatürlich oder hart könnte es wohl nicht gefunden werden, wenn Jemand, der an öffentlichen Orten laut die That des Agesilao Milano billigte, sei er In- oder Ausländer, von den Behörden zur Verantwortung gezogen würde; allein der Fall hat sich hier nicht ereignet und die erwähnte Erzählung ist mit allen Einzelnheiten ein Mährchen. — Ein hier erscheinendes illustrirtes Volksblatt, der „Telegraph", hat wegen eines scandalösen Holzschnittes, der die Caricatur einer Tänzerin in einer das sittliche Gefühl beleidigenden Zeichnung vorstellt, von der Statthalterei eine schriftliche Verwarnung erhalten.

— Der hiesige Großhandlungsstand hat zur Gründung und Erhaltung der höheren Handelsschule in Wien Beiträge geleistet: Frhr. Simon Sina 12,500 Fl., Frhr. v. Rothschild 7500 Fl.; die übrigen Häuser von 5000 bis 3000 Fl., die Direction der Nordbahn 5500 Fl.

[Gnadengeschenke. Zur Aufhebung des Sequesters.] Aus Mailand meldet die „Triest. Ztg.": Der Kaiser habe 300,000 Lire zur Vergrößerung und Verschönerung der Giardini Pubblici, 30,000 Lire jährlich zur Restauration der Metropolitankirche St. Ambrogio bestimmt, die Erweiterung der Kaserne S. Prosede angeordnet, die Dotation der beiden Theater auf 300,000 Lire erhöht, die Erweiterung und Vertiefung des Hafens von Como decretirt. — In Folge Allerhöchster Entschließung hat die wegen eines Allerhöchsten Gnadenactes bewilligte Zurückstellung eines confiscirten Vermögens ganz gebührenfrei zu geschehen. Die Uebergabs- und Uebernahms-Protocolle, welche in Folge des Allerhöchsten Gnaden-Actes aufgenommen werden, sind als amtliche Ausfertigung kein Gegenstand einer Gebühr. Diese Gebührenfreiheit erstreckt sich aber nicht auf dritte Personen, folglich auch nicht auf die eingetretenen Uebertragungen von Todes wegen.

Ausland.

Frankreich.

☐ **Paris,** 29. Januar. [Die Frau Fürstin Lieven. Frankreich und die Insel Karrak. Ein neuer Boulevard.] Noch immer spricht man überall von der verewigten Frau Fürstin von Lieven, obwohl schon ein paar Tage seit ihrem Abscheiden verflossen und sogar schon der einfache Trauergottesdienst nach protestantischem Ritus, dem nur die nächsten Verwandten und Freunde beiwohnten, an ihrem Sarge gehalten worden ist. Das will viel sagen in Paris. Mir wurde heute erzählt, daß die verewigte Fürstin hauptsächlich auch darum im Auslande gelebt hätte, weil sie Rußland stets an den Tod ihrer beiden jüngsten Kinder erinnert hätte, welche sie dort 1835 innerhalb eines Monats verlor. Sonst war Frau von Lieven durch und durch Russin, zu Berlin wie zu London und endlich hier repräsentirte sie immer Rußland. Die Gunst des hohen Kaiserhauses hat sie immer im höchsten Grade besessen. Schon die Kaiserin Maria, Gemahlin Kaiser Paul's, zeichnete das Fräulein Dorothea von Benckendorf, welche zu St. Petersburg in der Erziehungs-Anstalt für adelige Fräulein erzogen wurde, ganz besonders aus. — In den politischen Kreisen scheint man hier etwas verdrießlich über die Besetzung der Insel Karrak im Persischen Golf durch die Engländer. Diese Insel gehört nämlich Frankreich, sie ist unter der Regierung Ludwig XV. durch förmlichen Vertrag an Frankreich gekommen. Dieser Vertrag ist 1810 erneuert worden. Man wird am Ende dieselbe von England zurückfordern. — Es ist wieder die Rede von einem großen Bauprojekt, oder vielmehr Einreißungs-Projekt, es soll nämlich ein neuer Boulevard geschaffen werden, 30 Metres durch die Straßen Fossés-du-Temple, Malte, Grand-Prieuré, den Quai von Valmy, den Canal Saint Martin, die Straßen Popincourt, la Roquette, Richard Lenoir, Charonne und Saint Denis bis zum Thronplatz. Dieser neue Boulevard soll Boulevard du Trone heißen; seine Herstellung würde unter andern auch die Demolirung der sechs Theater am Boulevard du Temple nöthig machen (Lyrique, Gaité, Cirque, Délassements, Folies und Funambules).

?? **Paris,** 29. Jan. [Zum Proceß Verger. Die Docks Napoleon und der jüngere Berryer. Die Besteuerung der industriellen Valeurs.] Vor Ankunft dieses Briefes werden Sie durch den Telegraphen erfahren haben, ob die Appellation des Verger gegen das Urtheil des Assisenhofes vom Cassationshof verworfen worden ist oder nicht. (Wir haben gestern die Verwerfung gemeldet. D. R.) Im ersteren Falle würde der Proceß vor einen von den Assisenhöfen gebracht werden, welche in den Bereich des Appellhofes der Seine gehören, also Rouen, Melun, Versailles oder Orleans, unterdessen aber die Untersuchung wegen des geistigen Zustandes des Verbrechers fortgesetzt werden. Wie es heißt, sind die Aerzte, aus denen die Commission zusammengesetzt ist, fast sämmtlich der seltsamen Ansicht, Verger sei wirklich wahnsinnig, und demzufolge nicht zurechnungsfähig; gewiß ist, daß dieser Ansicht der Chef der Commission und der Director des Gefängnisses sind, wo sich der Verbrecher seit seiner Verurtheilung befindet. Dagegen habe ich Gelegenheit gehabt, sehr gewichtige Stimmen in der Magistratur zu hören, welche sich mit großer Energie gegen diese Ansicht erheben, und es lebhaft bedauerten, daß man nur den geringsten Anstand nehmen könne, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. (Die Hinrichtung ist mittlerweile erfolgt. S. untn. D. R.) — In den ersten Tagen des künftigen Monats wird der Proceß gegen die Administration der seit langer Zeit in die Brüche gegangenen Docks Napoleon zur Verhandlung kommen. Man spricht von ganz fabelhaften Verschleuderungen des Capitals, das die Actionäre eingeschossen hatten, und von den Anstrengungen gewisser Personen, in der letzten Viertelstunde noch ein Mittel zu finden, um einem Processe vorzubeugen, der eine Menge von Scandalen enthüllen würde. Ich kann das aber nicht verbürgen. Gewiß ist, daß die Herren Lehon und Poniatowski den Actionären eine finanzielle Combination vorgeschlagen hatten, welche jedoch nicht den Beifall derselben fand, weil sie nur solche Vortheile, welche den oben genannten Herren daraus erwachsen könnten, in dem Projecte zu ersehen glaubten. In jenen Proceß ist auch der jüngere Hr. Berryer (Sohn des berühmten legitimistischen Advocaten und Redners) verwickelt. Ganz ungegründet war die von der Kölnischen Zeitung ausgesprengte Nachricht von dessen Verhaftung. Der junge Berryer, der, beiläufig bemerkt, sich niemals mit politischen Dingen beschäftigt hat, war Commissär der Regierung in der Administration der Docks, und er ist angeklagt, die Geschäftsführung dieser Gesellschaft nicht gehörig überwacht zu haben. Hr. Marie wird ihn vertheidigen. — Die Baisse an der Börse war die Folge von dem Gerüchte, die Regierung habe eine Besteuerung aller industriellen Valeurs beschlossen. Wie mir heute versichert wird, ist dieses Gerücht ganz gegründet. Alle Werthpapiere — mit Ausnahme der Staatsrente, — welche an der Börse cotirt sind, sollen 2½ pCt. an den Staat abtreten, mit andern Worten, die Actionäre 2½ pCt. von ihren Dividenden, d. h. von ihrem reinen Gewinnst, an den Staat zahlen. Diese Maßregel wird gewiß sehr lebhaft kritisirt werden; aber Noth bricht Eisen, und die Lage der öffentlichen Finanzen macht derartige „Schnitte in's Fleisch der Industrie" unvermeidlich.

·* **Paris,** 29. Januar. [Tagesbericht.] Der Moniteur veröffentlicht eine zwischen Frankreich und Parma abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher. — Louis Napoleon empfing vorgestern in Privat-Audienz den Amerikanischen Ingenieur Kelley, der ihm einen Plan zur Durchstechung und Canalisirung (ohne Schleuse) der Landenge von Panama vorgelegt hat. Louis Napoleon gab dem Entwurfe seinen vollen Beifall und erklärte sich bereit, geeigneten Falls den Regierungen von England und Nord-Amerika zur gemeinsamen Bestreitung der Kosten der Vorarbeiten sich anzuschließen. — Wie verlautet, sollen zu Ersparungszwecken 45,000 Soldaten in Kurzem entlassen werden und im Frühjahre, wenn die friedliche Lage fortdauert, weitere 30,000 Entlassungen in Aussicht stehen. Auch dem Marine-Budget ist eine Schmälerung um 10 Millionen Fr. zugedacht, da Louis Napoleon durchaus das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hergestellt wissen will.

Paris, 30. Januar. Die Hinrichtung Verger's hat heute Morgen 8 Uhr stattgefunden. Eine andere Depesche fügt hinzu: sein Benehmen in den letzten Stunden wäre ein feiges gewesen, und briefliche Nachrichten melden noch, daß Verger, weil er sich seit einigen Tagen ruhiger gezeigt, am Sonntage die Erlaubniß erhielt, dem Gottesdienste in der Gefängniß-Capelle beizuwohnen; er mußte aber noch vor dessen Beendigung wieder entfernt werden, weil er den Prediger laut rufend unterbrach. — Heute wird die Angelegenheit betreffs der Wahlzettel zur Entscheidung des Cassationshofes kommen.

Großbritannien.

♃ **London,** 29. Jan. [Ein Orientalischer Krieg] ist ein wunderlich Ding, so zu sagen das Gegentheil einer Homerischen Männerschlacht, „rasend im weiten Gefilde." Jahrelanges Rüsten und Ränkespinnen von beiden Seiten geht voraus, zu anderen Rüstungen ist man zu schwach. Weiber und Eunuchen verfolgen ihre Separatzwecke und nehmen je nach deren Interesse Parteistellung in Staatssachen. Endlich reift die Saat der List, oder eine wüthende Leidenschaft in einem der Acteurs hält es nicht länger aus. Der oder jener schlägt los, reißt aus, verschwört sich von den bergenden Veste hoch und theuer, nun und nimmer nachgeben zu wollen und unterwirft sich, sobald die Feigheit über den Eigensinn die Oberhand gewinnt. Als die Engländer am 9. Januar Fort Buschir zu beschießen anfingen, liefen einige Tausend Mann Besatzung in donnernder Eile augenblicklich davon. Achthundert Mann standen lange genug, um einige Englische Offiziere todtzuschießen und eine noch kleinere Abtheilung brachte es wirklich dahin, im Bajonetkampfe ein halbes Hundert Engländer mehr oder weniger zu beschädigen. Am andern Tage wurden die ansehnlichen Werke der Stadt Buschir beschossen; 4 Stunden genügten, um die Persischen Fahnen flügellahm auf die Mauern fallen zu lassen. Den Engländern ward diesmal kein Finger verwundet, aber Großbritannien hatte den Gürtel seiner Herrschaft mit einem neuen Punkte vermehrt. Der Meerbusen, welcher den Euphrat und Tigris empfängt und vermittelt dieser lebenvollen Verkehrsader das Land zwischen

*) Eingesandt. D. Red.